

Frist 26. September 2005: An das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Postfach 31, 65021 Wiesbaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir gem. Art. 6 Abs. 2 SUP-RL i.V.m. § 7 Abs. 6 ROG i.V.m. zum Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 sowie dem dazugehörigen Umweltbericht, soweit sie die Erweiterung des Flughafens Frankfurt Main betreffen, wie folgt Stellung:

Die Belastung durch Fluglärm ist heute schon gesundheitsschädigend. Eine weitere Erhöhung des Fluglärms ist für die Betroffenen unzumutbar. Das Nachflugverbot ist von der Landesregierung politisch als zwingende Voraussetzung für den Ausbau des Flughafens vorgegeben. Es wird jedoch aus juristischen Gründen nicht kommen.

Die Absturzrisiken über dem dicht bewohnten Rhein-Main-Gebiet sind nicht akzeptabel, das Katastrophenrisiko im Bereich der Fa. Ticona kann nicht kleingerechnet werden.

Neue Arbeitsplätze wird es in einer Zahl, die diesen massiven Eingriff in die Region rechtfertigen würde, nicht geben. Die Prognosen sind unseriös. Nirgends ist berücksichtigt, dass vorhandene Arbeitsplätze im Umfeld des Flughafens vernichtet werden.

Die Vernichtung des Bannwaldes in Kelsterbach widerspricht europäischem und nationalem Naturschutzrecht.

Die Zunahme des Luftverkehrs kann über die heute bereits reichlich vorhandenen Flughafenkapazitäten dezentral abgewickelt werden. Ein Ausbau Frankfurts kann nicht mit nationalen Interessen gerechtfertigt werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich für die Einführung der Kerosinsteuer einzusetzen. Klimaschutz ist weltweit immer dringender. Noch mehr Flugverkehr schadet nur.

Wir lehnen den Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 zugunsten des Ausbaus des Frankfurter Flughafens aus den genannten Gründen ab.

Name	Vorname	Straße	PLZ Ort	Unterschrift